



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 137

8. April 2026

2034.1.1-F

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 27. März 2026, Az. 25-P 2600-3/33

§ 1

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Nr. 9 Abs. 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über den Vollzug des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 27. Oktober 2006 (FMBl. S. 194, StAnz. Nr. 44), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. August 2025 (BayMBI. Nr. 340) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „108 500“ durch die Angabe „111 500“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird die Angabe „121 000“ durch die Angabe „124 000“ ersetzt.

§ 2

Weitere Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Nr. 9 Abs. 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über den Vollzug des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 27. Oktober 2006 (FMBl. S. 194, StAnz. Nr. 44), die zuletzt durch § 1 dieser Bekanntmachung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „111 500“ durch die Angabe „114 000“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird die Angabe „124 000“ durch die Angabe „126 500“ ersetzt.

§ 3

Weitere Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Nr. 9 Abs. 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über den Vollzug des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 27. Oktober 2006 (FMBl. S. 194, StAnz. Nr. 44), die zuletzt durch § 2 dieser Bekanntmachung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „114 000“ durch die Angabe „115 000“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird die Angabe „126 500“ durch die Angabe „128 000“ ersetzt.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2026 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten

1. § 1 Nr. 2 am 1. Oktober 2026,
2. § 2 Nr. 1 am 1. März 2027,
3. § 2 Nr. 2 am 1. September 2027 und
4. § 3 am 1. Januar 2028

in Kraft.

Dr. Alexander Voigtl
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.